

Satzung zur Vergabe der Mittel nach dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen Anlage 1: Bewirtschaftungsregeln für zentrale QSL-Projekte	07.08.2008	6.00.00 Nr.2	S. 1
---	------------	--------------	------

Bewirtschaftungsregeln für zentrale QSL-Projekte

Fassungsinformationen

Erste Fassung: verabschiedet vom Präsidium am 04.12.2012.

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen	1
Nr. 1 Projektüberschüsse	1
Nr. 2 Projektdefizite	1
Nr. 3 Risikoreserve	1
Nr. 4 Projektzeitverlängerungen	1
Nr. 5 Projektende	2
Nr. 6 Übertragung auf dezentrale QSL-Mittel-Budgets.....	2

Nr. 1 Projektüberschüsse

Nicht verausgabte Restmittel fließen nach Projektabschluss grundsätzlich zurück und stehen der zentralen QSL-Kommission zur Verteilung in künftigen Vergaberunden zur Verfügung. Mit Ausnahme von Restmitteln gem. Nr. 3.

Nr. 2 Projektdefizite

Projektdefizite gehen grundsätzlich zu Lasten der Antragsteller/innen bzw. müssen von diesen ausgeglichen werden. Mit Ausnahme von Defiziten gem. Nr. 3.

Nr. 3 Risikoreserve

Die Risikoreserve dient dem Ausgleich von Projektdefiziten, sofern diese durch höhere Personal-Ist-gegenüber den Personal-Plan-Kosten entstanden sind. Restmittel aufgrund geringerer Personal-Ist-gegenüber den Personal-Plan-Kosten fließen in die Risikoreserve.

Projektdefizite, die durch höhere Personal-Ist- gegenüber den Personal-Plan-Kosten entstehen, werden durch die Risikoreserve ausgeglichen.

Nr. 4 Projektzeitverlängerungen

Eine kostenneutrale Projektlaufzeitverlängerung ist nur als Ausnahme in besonders begründeten Fällen möglich, z.B. bei Nichtausschöpfen der Laufzeit für Tarifpersonalbewilligungen inkl. dazugehöriger Sachmittel.

Bei Projektzeitverlängerungen ist ein Antrag (Zwischenbericht mit Begründung) zur Laufzeitverlängerung zu erstellen.

Satzung zur Vergabe der Mittel nach dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen Anlage 1: Bewirtschaftungsregeln für zentrale QSL-Projekte	07.08.2008	6.00.00 Nr.2	S. 2
---	------------	--------------	------

Nr. 5 Projektende

Vier Wochen vor Projektende wird die/der Projektverantwortliche über das Auslaufen informiert. Bei reinen Sachmittelprojekten wird das Projekt 14 Tage nach Projektende abgewickelt und gesperrt. Bei Projekten mit Personalanteil wird das Projekt acht Wochen nach Projektende abgewickelt und gesperrt.

Nr. 6 Übertragung auf dezentrale QSL-Mittel-Budgets

Die Bewirtschaftungsregelungen können analog für die dezentralen QSL-Mittel-Budgets angewendet werden, sofern das Dekanat keine abweichenden Regelungen aufstellt.

Gießen, den 04.12.2012
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
(Präsident)